

Beb. Plan 28 Sportpl. Emsaue

M 1:500



Der Blendschutzwall ist mit entsprechender dichter Bepflanzung zu versehen

| | | | | | | |
|---|--|---|---|---|--|--|
| <p>Flurgrenze Flurstücksgrenze vorh. Flurstücksgrenze gepl. Mauer Böschungen Führung oberirdischer Versorgungsanlagen</p> | <p>Wohngebäude Wirtschaftsgebäude öffentliche Gebäude offene Hallen Durchfahrten</p> | <p>SD Satteldach WD Walmdach FD Flachdach PD Puttdach TrH Traufhöhe</p> | <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen öffentliche Parkflächen Zu- und Ausfahrtsverbot Sichtflächen (vder Bebauung freizuhaltenen Grundstücke) (Anpflanzung u. Einfriedigung sowie Aufschüttung max. 80 cm)</p> | <p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p> <p>WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GR Gewerbegebiete SW Industriegebiete SO Wochenendhausgebiete Sondergebiete</p> <p>III Zahl d. Vollgeschosse (Höchstgrenze) II Zahl d. Vollgeschosse (Zwingend) 0.4 GRZ Grundflächenzahl 07 GFZ Geschossflächenzahl 30 BMZ Baumassenzahl o offene Bauweise nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig g geschlossene Bauweise</p> | <p>Baulinie Baugrenze Flächen für Stellplätze oder Garagen St Stellplätze Ga Garagen GSt Gemeinschaftsstellplätze GGa Gemeinschaftsgaragen Firstrichtung</p> | <p>Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Jugendheim</p> <p>Textl.-Festsetzungen: Die Vorgärten sind gärtnerisch anzulegen. Garagen sind nur auf den ausgewiesenen Bauflächen zulässig. Dachgauben sind nicht zulässig. Drempel bis 50 cm Höhe sind zulässig. Sockelhöhe (O.K. Erdgeschossfußboden) 2% Vorgartengefälle u. 2 Stufen a 16cm Höhe. Die Kinderspielfläche sind mit einer standortgerechten Bepflanzung zu umgeben.</p> |
| <p>Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>Elektrizitätswerk Gaswerk Wasserbehälter Umformerstation</p> <p>Pumpwerk Müllbeseitigungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk</p> <p>Umspannwerk Brunnen Kläranlage</p> | <p>Grünflächen Parkanlage Zeltplatz Badeplatz Friedhof</p> <p>Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz</p> | <p>Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft</p> <p>Bindungen für die Erhaltung von Einzelbäumen Bindungen für die Erhaltung von Baumgruppen Bindungen für die Erhaltung von flächenhaften Strauchgruppen</p> <p>Private Anpflanzung Pflanzgebot für Einzelbäume Pflanzgebot für Baumgruppen Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen</p> | <p>Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen Sanierungsgebiete Flächen für Bahnanlagen</p> <p>Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Überschwemmungsgebiet W Wasserschutzgebiet Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen N Naturschutzgebiet L Landschaftsschutzgebiet</p> | <p>Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr</p> | <p>Dieser Plan ist aufgestellt vom Planungsamt der Stadt Greven, Greven, den 6.2.1979</p> <p>Techn. Beigeordneter (Delklock)</p> | |

Dieser Plan ist gem. §2(1) des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.6.1976 (BGBl. I S. 2256) mit den Festsetzungen des §9 BBauG durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 6.6.78/ aufgestellt.
Greven, den 6.6.78

WÄHNING Bürgermeister Greven, den 6.2.1979
SCHREIBER Schriftführer
JALJFKA Ratsherr

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gem. §2a, Abs. 6 BBauG, in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 11.12.1974 stattgefunden hat.
Gem. §2a, Abs. 6 BBauG hat der Rat am 11.12.1974 die Bürgerbeteiligung abgeschlossen.
Greven, den 13.10.78

DELKLOCK Techn. Beigeordneter

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung u. Begründung wurde im Entwurf gem. §2a, Abs. 6 BBauG, in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 6.2.79... angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

WÄHNING Bürgermeister
MISCH Schriftführer
REIDEGELD Ratsherr

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 12.2.80 gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen.

HELMIG Bürgermeister
BLOM Schriftführer
BLOCK Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §11 BBauG mit Verfügung vom 14.4.80... genehmigt worden. Az. 35.21-5204

Der Regierungspräsident I.A. FEHMER
Regierungsbaurat

Die Gestaltungssatzung wurde gemäß §103 in Verbindung mit §77 BauO NW mit Verfügung vom ... genehmigt.

Steinfurt, den ...

Der Oberpräsident als untere städtische Verwaltungsbehörde
Az.:

Der Beschluss zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß §4 u. 37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1974 (SGV NW 2023) zuletzt geändert am 11.7.1978, im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 10/1978 Erscheinungstag 17.7.1978/ bekanntgemacht.
8/1979 27.3.1979

Greven, den 27.3.1979

Der Stadtdirektor
I. A. HINZ

Kartengrundlage
Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Plananlage (im Hinblick auf Inhalt u. Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes wird bescheinigt.

Greven, den 13.6.1978

STAMM Vermessungsdirektor

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 6.2.1979 hat dieser Plan nebst textl. Ergänzung und Begründung im Entwurf gem. §2a, Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 21.6.79... bis 23.7.79... entworfen.

Der Stadtdirektor
I. A. HINZ

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungssatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am ... gemäß §103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (SGV NW 232), zuletzt geändert am 11.7.1978, beschlossen.

Bürgermeister Schriftführer Ratsherr

Dieser Plan liegt gemäß §12 BBauG mit Begründung seit dem 22.4.80 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan u. die Gestaltungssatzung sowie Ort u. Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 13/80... Erscheinungstag 22.4.80 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso ergeht ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des §4a Abs. 1 Satz 1 u. 2 und Abs. 2 und §15a BBauG sowie auf §4 Abs. 6 GO NW.
Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.
Greven, den 22.4.80

HELMIG Bürgermeister

Stadt Greven Bebauungsplan - Nr. 21 "Jugendzentrum Emsaue"

M. 1:500